

Newsletter 12/2022

Die Erbschaftssteuer-Uhr tickt



Mrd.

Mio.

Tsd.

So viel kosten uns die Privilegien von Superreichen bei der Erbschaftsteuer in Deutschland seit 2009.

+++ Steuerprivilegien für wenige Tausend Großerben haben jeden Deutschen etwa 1.000€ gekostet – und die Uhr tickt weiter ++ EU-Einigung auf Pillar 2 – ein Meilenstein auf einem langen Weg +++ Steuerprivilegien für Immobilien verschärfen Situation am Wohnungsmarkt +++ Nächste Schritte zu einer UN-Reform der globalen Steuer-Governance +++ Verurteilung und Entlastung bei Cum-Ex, Erfolg im Kampf gegen Umsatzsteuerbetrug und ein Hilferuf der Finanzbeamten +++ Transparenzregister, FIU und die Sanktionsdurchsetzung +++

Newsletter – Dezember 2022

Das Jahr 2022 war geprägt von akuter Krisenbewältigung und tiefgreifenden Debatten über die "Zeitenwende". Die Steuerpolitik ist oft mittendrin: Ein wohldosierter [Mix aus Maßnahmen](#) könnte die Wende steuern. Eine Übergewinnsteuer für Mineralölkonzerne schien zum Jahresbeginn noch völlig utopisch. Jetzt wird sie zumindest als Minimalkonsens Realität. Mit einer Studie, in der Expertenanhörung im Bundestag und in verschiedenen Debatten haben wir unseren Beitrag dazu geleistet. Steuerpolitische Zeitenwende heißt auch: Wenn der gesellschaftliche Zusammenhalt in Frage steht, können wir uns absurde Steuerprivilegien wie die Erbschaftsteuerbefreiung für große Wohnungspakete schlicht nicht leisten. Wie viel diese Privilegien kosten, zeigt jetzt eine Erbschaftssteuer-Uhr und ein stetig wachsendes Bündnis. Wie wenige Menschen und vor allem wie wenige Frauen und Ostdeutsche davon profitieren, haben wir aus der Steuerstatistik herausgearbeitet. Weitere spannende Zahlen und Erfolgsindikatoren folgen in Kürze in unserem Jahrbuch Steuergerechtigkeit 2023 – auch dank der Unterstützung, die wir dafür in den letzten Tagen, Wochen und Monaten von unseren Förder:innen und Spender:innen erhalten haben. Vielen Dank!

Wir wünschen spannende Lektüre, schöne Weihnachtsfeiertage und einen guten Start ins neue Jahr!

Wir haben viel vor für 2023 – unterstützen Sie uns dabei!

Vermögen, Erbschaften, hohe Einkommen

Steuerprivilegien für wenige Tausend Großerben haben jeden Deutschen etwa 1.000€ gekostet – und die Uhr tickt weiter

Seit dem 30. November 2022 tickt die Erbschaftssteuer-Uhr auf der [Website der Friedrich Ebert Stiftung](#). Grundlage dafür ist der zweijährige Subventionsbericht der Bundesregierung. Die tatsächlichen Kosten der Subvention dürften deutlich höher sein. Das zeigt unsere [Sonderauswertung der Steuerstatistik](#) für die Jahre 2009–2020 im Auftrag der Stiftung. Die Untersuchung zeigt außerdem: Seit 2009 bekamen gerade mal 3.630 Personen mehr als 20 Millionen Euro vererbt oder geschenkt. Diese wenigen Tausend Großerben erhielten aber 64% des steuerfreien Vermögens und waren damit die Hauptprofiteure der Subvention. Etwa 12 Prozent der steuerfreien Unternehmensübertragungen ging an Kinder unter 14 Jahren. Nur ein Drittel ging an Frauen, und es gilt: je höher das übertragene Vermögen, umso geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass es eine Frau erhält. Menschen in Ostdeutschland erhielten nur 1,6 Prozent.

Weitere Details und viele andere spannende Studien, Fallbeispiele und Argumente finden sich auf der Website der Stiftung und unter [#FairErben](#).

Ein erster kleiner Erfolg: Am 16.12.2022 hat der Bundesrat dem Jahressteuergesetz 2022 und der darin enthaltenen realistischeren Immobilienbewertung zugestimmt. Bayern [scheiterte im Bundesrat](#) vorläufig mit dem Antrag auf eine schnelle und unausgewogene Erhöhung der Freibeträge. Einer Fortsetzung der Diskussion über eine gerechtere Erbschaftssteuer im nächsten Jahr steht also nichts im Wege.

Weitere Nachrichten:

- **Trotz geopolitischer und wirtschaftlicher Krisen werden die 40 [Dax](#)-Konzerne im nächsten Jahr wahrscheinlich rund 54 Milliarden Euro an ihre Aktionäre ausschütten** – so viel wie noch nie. Das ergibt eine [Prognose des Handelsblattes](#). Das sind noch einmal sechs Prozent mehr als in diesem Jahr. Demnach dürfte etwas mehr als die Hälfte der Konzerne die Dividende erhöhen. Auf die höchsten Ausschüttungen dürfen sich die Anteilseigner der Autohersteller BMW, Mercedes und Volkswagen freuen. Zusammen werden sie voraussichtlich 13,5 Milliarden Euro erhalten.
- **Ein Panel von 153 Ökonomen spricht sich in einer [Umfrage des ifo-Institut München](#) überwiegend für eine vorübergehende Erhöhung der Reichensteuer aus.** 39

Prozent der Befragten befürworten sogar eine dauerhafte Anhebung. Ein Viertel kann sich zudem eine Erhöhung um mehr als 3 Prozentpunkte vorstellen.

- **Anfang des Jahres hat die linke Regierung in Norwegen die Vermögensteuer verschärft.** Als Reaktion auf den Regierungswechsel und die Steuermaßnahmen sind [Zeitungsberichten](#) zufolge bisher etwa "30 Milliardäre und Millionäre" in die Schweiz, nach Zypern, Italien oder Kanada geflohen. Jetzt hat die Regierung die Wegzugsbesteuerung verschärft. Eine Lektion, die Deutschland schon 1978 gelernt hat.

Unternehmenssteuern

EU-Einigung auf Pillar 2 – ein Meilenstein auf einem langen Weg

Ungarn und Polen haben ihren Widerstand gegen die EU-Mindeststeuer aufgegeben. Eine entsprechende Richtlinie ist einstimmig verabschiedet. Bis zu einer gerechten Unternehmensbesteuerung ist es trotzdem noch ein langer Weg. Hier ein paar der nächsten Meilensteine:

1. Die Umsetzung in den Mitgliedstaaten, bei der noch viele technische Details unklar sind. Und bei der auf neue Anpassungs- und Vermeidungsstrategien geachtet werden muss. Ein [spannendes Forschungspapier](#) untersucht diese Strategien und mögliche (unilaterale) Gegenmaßnahmen. Angesichts der drohenden Loopholes [stellt Tove Ryding \(Eurodad/Tax Justice Europe\) sogar in Frage](#) ob die EU-Richtlinie für Verbesserung sorgt oder die EU-Staaten auf den Minimalkonsens mit 15% Steuersatz und 'Qualified Domestic Minimum Top-up Tax' festlegt. Deswegen fordert sie eine neue Impact Analyse.
2. Eine Lösung für die nicht OECD-konforme US-Mindeststeuer. Für Länder, die die OECD-Lösung nicht umsetzen, sieht die Einigung eigentlich vor, dass niedrigbesteuerte Gewinne an der Quelle (also in der EU) besteuert werden können. In einem [Brief](#) an die US-Regierung machen US-Abgeordnete jetzt deutlich, was sie davon halten. Sie sehen *"fundamental flaws with the Pillar Two enforcement mechanism – the UTPR"* und fordern von der US-Regierung: *"stop encouraging other countries to assert it on U.S. companies [...] Prioritizing U.S. interests must include defending U.S. taxing rights and business interests consistent with our bilateral tax treaties."* Einziges technisches Argument dafür: *"concerns about the more favorable treatment granted to refundable tax credits than nonrefundable tax credits under Pillar Two, even though U.S. business tax credits are generally nonrefundable."* Das Hauptargument ist aber America First. Entsprechend auch das Ziel, was die OECD für sie erreichen sollte: *"to put an end to foreign countries' extraterritorial taxation of U.S. companies in the form of digital services taxes."* Mit der OECD-Einigung zur Mindeststeuer hat die US-Regierung in ihren Augen folgendes bewirkt: *"put U.S. companies at risk and proffered U.S. tax revenues to fund foreign countries' spending programs."* Sie fordern die US-Regierung auf *"work with Congress on a bipartisan basis to defend the United States' interests"*. Klingt fast wie eine steuerrechtliche Kriegserklärung.

3. Wie vor diesem Hintergrund die erste Säule zur Neuverteilung von Besteuerungsrechten, vor allem aus den USA in die Marktstaaten, funktionieren soll, ist fraglich. Polen hat deswegen im Rat ein [Statement](#) erzwungen, dass die Kommission auffordert, eigene Vorschläge zu machen, wenn es bis Ende 2023 keine Einigung gibt. Schweden hat direkt darauf reagiert und klargestellt, dass sie sich daran nicht gebunden fühlen: *“Sweden is prepared to accept the newly added Article since it is perceived necessary to reach a compromise on which there can be unanimity. However, Sweden wishes to make clear that the added language does not in any way prejudge our proposal presented by the Commission based on the new Article.”*

Deutsches Steuersystem

Steuerprivilegien für Immobilien verschärfen Situation am Wohnungsmarkt

Kaum bezahlbare Immobilienpreise und explodierende Mieten in Großstädten sind auch eine Folge von Steuerprivilegien für Immobilieninvestitionen. Sie kosten in Deutschland jedes Jahr 27 Milliarden Euro und sorgen nach Berechnungen von Prof. Eichfelder dafür, dass jährlich 68 bis 110 Milliarden Euro in Immobilienspekulation statt produktivem Investment landen. Weitere Hintergründe zu diesen Zahlen, spannende Beispiele zu den Privilegien und ein Vergleich mit anderen europäischen Ländern finden sich in der [Berichterstattung von Investigate Europe](#). Ein paar Highlights:

- Die Steuerbefreiung für die Vererbung von mehr als 300 Wohnungen in Deutschland belegt jetzt auch im europäischen Platz 1 der Absurditäten – und unser Beispiel aus Berlin zeigt warum: Die Söhne von Harry Gerlach haben viele farbenfrohe Berliner Mietwohnungen wahrscheinlich steuerfrei geerbt und trotzdem direkt nach Ablauf der 5-jährigen Haltefrist (die angeblich “Verwerfungen am Immobilienmarkt” verhindern soll) verkauft.
- Im Jahresabschluss von Vonovia für das Jahr 2021 finden sich etwa 200 Millionen Euro Ersparnis durch die erweiterte Kürzung der Gewerbesteuer. Laut Vonovia kein Privileg, sondern einfach nur Gleichbehandlung mit anderen bevorzugten Immobilieninvestoren.
- Der von der Bundestagsabgeordneten und finanzpolitischen Sprecherin der Unions-Fraktion Antje Tillmann vorgebrachte Mythos hinter den Steuerprivilegien (“[Wir müssen es \(Neubau\) Investoren schmackhaft machen](#)”) wird gleich von einer ganzen Reihe von Experten widerlegt – allen voran Clemens Fuest. Er verweist auch auf ein historisches Erbe aus der Zeit als Unternehmen noch Werkswohnung zu sozialen Konditionen anboten.

Weitere Hintergründe zur Recherche erläutert u.a. Christoph Trautvetter im [Podcast des Deutschlandfunks](#). Die europäische Perspektive gibt es [hier](#) (in Englisch).

Steuern und Entwicklung

Nächste Schritte zu einer UN-Reform der globalen Steuer-Governance

Die Erkenntnis, dass globale Steuergerechtigkeit ein wesentliches Tool zur Reduzierung der globalen Ungleichheit ist, hat sich im vergangenen Jahr immer stärker durchgesetzt. Es gab viel Unzufriedenheit mit der Unternehmenssteuerreform der OECD (2-Säulen-Lösung). Demzufolge nimmt die zivilgesellschaftliche Forderung nach einer Führungsrolle der UN in internationalen Steuerfragen einen immer größeren Stellenwert ein.

Ende November wurde ein Meilenstein erreicht: Die [UN-Resolution](#) für eine stärkere Rolle der Vereinten Nationen in der globalen Steuer-Governance wurde angenommen. Einen ausführlichen Einblick in die Hintergründe und politischen Machtkämpfe, die dazu führten, haben wir in einem [Interview](#) mit Alex Cobham vom Tax Justice Network veröffentlicht. Darin fordert er, dass die Bundesregierung sich öffentlich zu der Umsetzung der UN-Resolution bekennt, entsprechende Diskussionen auf EU-Ebene initiiert und den UN-Prozess finanziell unterstützt.

Der finanzielle Rahmen für die Resolution spielt tatsächlich eine entscheidende Rolle. Ohne die notwendigen Ressourcen könnte die Reform verdursten, eine angemessene Ausstattung könnte gleichzeitig neue Potenziale frei machen. Für die Umsetzung der Resolution steht aktuell eine Summe von etwa 400.000 Euro im Raum. Eine erste Hürde konnte in den internen Verhandlungen vergangenen Freitag bereits genommen werden – eine Entscheidung im Haushaltsausschuss der UN-Generalversammlung soll in diesen Tagen fallen.

Dass es bei der Diskussion mittlerweile auch um konkrete Umsetzungsmöglichkeiten und die finanzielle Ausstattung der Reform geht, ist ein großer Erfolg. Im [Tagesspiegel](#) hat diesen Mittwoch auch die ehemalige Entwicklungsministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul von der Bundesregierung gefordert, sich aktiv für die UN-Steuerkonvention einzusetzen. Es zeigt sich, dass sich der Einsatz für eine fairere Welt und mehr globale Steuergerechtigkeit lohnt. Diesen Schwung nehmen wir mit ins neue Jahr!

Weitere Nachrichten:

- Ein [Policy Brief](#) der OECD untersucht steuerpolitische Reformen in Ländern mit mittlerem Einkommen aus dem Jahr 2021, welches durch die COVID-19 Pandemie geprägt war. Im Bereich Unternehmenssteuern wurden in den Ländern mit mittlerem Einkommen weniger Änderungen an der Bemessungsgrundlage vorgenommen als in den Ländern mit hohem Einkommen, aber beide Ländergruppen zogen Maßnahmen zur Verringerung der Bemessungsgrundlage einer Änderung der Steuersätze vor. Spezifische Maßnahmen für Forschung und Entwicklung, Patentboxen und Regelungen für geistiges Eigentum waren in Ländern mit hohem Einkommen häufiger anzutreffen, während mehrere Länder mit mittlerem Einkommen Investitionsanreize in Sonderwirtschaftszonen boten.
- **Wie der OECD Policy Brief zeigt, bleiben Unternehmenssteuern aus entwicklungspolitischer**

Perspektive wichtig: Die Einnahmen aus Unternehmenssteuern machen in Ländern mit mittlerem Einkommen einen etwas größeren Anteil an den gesamten Steuereinnahmen aus (13,6%) als in Ländern mit hohem Einkommen (8,9%), wenn man die Ausreißer Malaysia und Nigeria ausgeklammert.



Steuerverwaltung und Cum-Ex

Verurteilung und Entlastung bei Cum-Ex, Erfolg im Kampf gegen Umsatzsteuerbetrug und ein Hilferuf der Finanzbeamten

Zu den Erfolgen der Strafverfolgungsbehörden im Fallkomplex Cum-Ex gesellt sich mit der europäischen Staatsanwaltschaft ein neuer Akteur in Sachen großer Wirtschaftskriminalität, und zwar mit dem bisher größten Erfolg gegen Umsatzsteuerbetrug. Gleichzeitig rufen die Steuerbehörden angesichts vieler kleinteiliger und arbeitsintensiver Krisenmaßnahmen um Hilfe und die Staatsanwaltschaft stellt das Verfahren gegen Scholz und Tschentscher im Fall Warburg ein, der Untersuchungsausschuss in Hamburg schaut jetzt auch auf die HSH Nordbank.

[CUM-EX]

Neues zum Fall Warburg und Olaf Scholz: Nach der Staatsanwaltschaft Hamburg hat nun auch die Staatsanwaltschaft Köln die Verfahren wegen der Anzeige des Hamburger Anwalts Strate gegen den Bundeskanzler Olaf Scholz und den Ersten Bürgermeister Hamburgs Peter Tschentscher eingestellt. Dies ist laut [BILD](#) auf eine Entscheidung des Leiters der Staatsanwaltschaft zurückzuführen. Die Behörde bestätigt zwar die Einstellung des Verfahrens, [dementiert](#) aber eine Weisung von oben. Gleichzeitig ist ein Vermerk der Generalstaatsanwaltschaft an die [Presse](#) geraten, nachdem sich die Putzkraft des (wegen Cum-Ex angeklagten) Bank-Miteigentümers Christian Olearius an einen Besuch von Scholz im Privathaus des Bankiers erinnere. Scholz hatte solche Besuche bisher auffällig vage abgestritten. Zudem wurde das Protokoll der Sitzung des Bundestag-Finanzausschusses vom 1.7.2020 [entstuft](#), an dem Scholz sich anscheinend noch an sein Treffen mit den Eigentümern der Warburg-Bank in 2017 erinnern konnte. Im Raum steht der Vorwurf der Falschaussage vor dem Untersuchungsausschuss, wo Scholz mit völlig fehlendem Erinnerungsvermögen gegläntzt hatte. Damals konnte ihm das als VS-vertraulich eingestufte Dokument wegen der hohen Geheimhaltungsstufe nicht vorgelegt werden.

Apropos Untersuchungsausschuss: Der Auftrag des [PUA](#) erweitert; vor allem die möglicherweise laxe Untersuchung der Cum-Ex-Geschäfte der landeseigenen HSH-Bank soll untersucht werden. Dies geschah ebenso wie der

Verkauf der Staatsbank ebenfalls unter der Ägide von Olaf Scholz als Hamburgs Erstem Bürgermeister.

Weitere Details zum **Engagement des Zeit-Herausgebers Josef Joffe** für seinen Freund, den zweiten Warburg-Miteigentümer Max Warburg, wurden vom [Spiegel](#) (€) veröffentlicht. Demnach brüstete sich Joffe damit, die Veröffentlichung eines kritischen Artikels hinausgezögert zu haben. ([Zusammenfassung ohne Paywall](#)).

Große Schlagzeilen hat auch die **Verurteilung des wichtigen Cum-Ex-Hintermannes Hanno Berger zu acht Jahren Haft** gemacht. Das Landgericht Bonn hat damit die bisher mit Abstand höchste Strafe in Sachen Cum-Ex verhängt. Am unterhaltsamsten liest sich die die [Twitter-Liveberichterstattung](#) des Journalisten Massimo Bognanni und auch wir vom Netzwerk Steuergerechtigkeit durften in Interviews ([NDR](#), [SWR](#)) den Prozess beurteilen. Auch diese Verurteilung hat Berger jedoch nicht demütiger gemacht. Vor dem LG Wiesbaden, wo er sich wegen den Cum-Ex-Geschäften der HypoVereinsbank verantworten muss, zeigt sich Berger weiterhin [streitliebend](#), auch gegenüber seinen eigenen Anwälten. Dort zeigte sich bei einer [Zeugenaussage](#) eines langjährigen Weggefährten Bergers, dass Geldgier eine wichtige Motivation und der brutale Einfluss auf die Steuereinnahmen des Staates den Beteiligten vollauf bewusst war.

Der ehemalige Generalbevollmächtigte der Warburg-Bank muss als erster Cum-Ex-Beteiligter seine [Haftstrafe antreten](#). Zum Verhängnis könnte ihm seine konfliktorientierte Strategie im Prozess werden. Da wegen Falschaussage vor Gericht gegen ihn ermittelt wird, wird er wohl nicht mit Hafterleichterung rechnen können. Sein Urteil lautete auf fünfeinhalb Jahre Gefängnis.

Das Landgericht Hamburg hat die Anklage gegen den Cum-Ex-Hintermann Sanjay Shah [zugelassen](#). Der Brite sitzt bereits seit Juni 2022 in Dubai in Auslieferungshaft, weil er in Dänemark angeklagt ist, für einen Großteil der dortigen Steuerschäden durch Cum-Ex verantwortlich zu sein. Ob er in absehbarer Zeit vor dem LG Hamburg erscheinen wird, ist daher ebenfalls fraglich.

[Umsatzsteuerbetrug]

Erfolg gegen Umsatzsteuerbetrug: Mit der [Operation Admiral](#) hat die [Europäische Staatsanwaltschaft](#) in ihrem bisher größten Fall eine über 14 EU-Staaten koordinierte Durchsuchung veranlasst. Die Ermittlungen richten sich gegen eine Gruppe, die für Umsatzsteuerbetrug mit Steuerschäden in Höhe von 2,2 Milliarden Euro verantwortlich sein soll. Beschlagnahmt wurden Konten und Gegenstände im Wert von [67 Millionen Euro](#), darunter Luxusautos, Immobilien und Waffen.

Mit Verspätung hat die **EU-Kommission ihren Vorschlag „[VAT in the Digital Age](#)“ zur Modernisierung und Angleichung von Umsatzsteuersystemen in der EU veröffentlicht.** Die E-Rechnung soll demnach zumindest im innergemeinschaftlichen Handel verpflichtend werden, eine Pflicht zur Einführung von Echtzeitüberwachung und einer grundlegenden Modernisierung der deutschen Umsatzsteuer ist nicht Teil des Kommissionsvorschlags. Zudem sollen Plattformen zur Vermittlung von Passagiertransporten und Kurzzeitunterkünften zentral die Mehrwertsteuer für ihre Kund*innen abführen.

[Steuerbehörden]

Hilferuf der Finanzbeamten: Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft [warnt](#), dass Entlastungsgesetze von der Unterbesetzung und unzureichend digitalisierten Finanzverwaltung nicht adäquat umgesetzt werden können. Leidtragend sei auch der Kampf gegen Steuerkriminalität.

Schattenfinanz und Geldwäsche

Transparenzregister, FIU und die Sanktionsdurchsetzung

Die Diskussionen um mehr Transparenz und eine effektivere Geldwäschebekämpfung gehen in eine neue Runde, dieses Mal nur mit kleinen Neuigkeiten zum Transparenzregister, zur FIU und zur Sanktionsdurchsetzung:

- Auf die Entscheidung des EUGH gegen den öffentlichen Zugang zum Transparenzregister gibt es jetzt erste Reaktionen. Die Journalisten vom [ICIJ](#) haben in ihren Leaks nach dem Kläger gesucht (ein Vermieter von Privatjets) und verdächtige Briefkästen auf den britischen Jungferninseln, in Zypern und in Belize gefunden. Ein weiterer Beleg dafür, dass durch die Entscheidung vor allem die geschützt werden, die etwas zu verstecken haben, während die meisten anderen im Handelsregister weiter wie schon seit Jahrzehnten ihr Eigentum offenlegen. Und auch die [EU hat reagiert](#) 1) mit einer Klarstellung, dass vorübergehend wieder der Stand der 4. GWR gilt (Einsicht mit berechtigtem Interesse, im deutschen Transparenzregister bereits wieder möglich) 2) mit einer Ankündigung einen möglichst breiten Zugang durch die 6. Geldwäscherichtlinie Mitte März 2023 wiederherzustellen.
- Die Anwendung des risikobasierten Ansatzes durch die FIU bezweifeln Prof. El-Ghazi und Prof. Jansen in einem [Aufsatz](#) (€). Damit widersprechen sie einem Gutachten von Prof. Bülte für das BMF. In der Zwischenzeit ist der FIU-Chef Mitte Dezember "aus persönlichen Gründen" zurückgetreten. Zuvor war bekannt geworden, dass sich seit Anfang 2020 erneut mehr als 100.000 zu bearbeitende Verdachtsmeldungen angestaut hatten und darüber nicht transparent berichtet wurde. Wie risikobehaftet sie sind und was ein neuer Chef daran ändern kann, bleibt offen. Ein Beratungsunternehmen (PwC) soll helfen.
- Der Bundesrat hat dem [Sanktionsdurchsetzungsgesetz 2](#) am 16.12. zugestimmt: Wie berichtet enthält es eine Reihe von Verbesserungen. Ermittlungen gegen Oligarchen bleiben auf einen konkreten Anfangsverdacht angewiesen - so wie im Fall von Usmanow, der sich nach eigenem Bekunden in Rottach-Egern "[wie zu Hause](#)" gefühlt hat, dort aber keine Steuern zahlte und jetzt wegen des Verdachts auf Steuerhinterziehung Ziel von umfangreichen Durchsuchungen ist. Bei der systematischen Suche nach verdächtigem Vermögen, dem die mögliche Straftat nicht so offensichtlich anzusehen ist, ist immerhin das nächste Gesetz für 2023 angekündigt.

Und zwei kleine Anekdoten aus Absurdistan zum Abschluss: Der verurteilte Cum-Ex Straftäter Hanno Berger besaß - neben der Stiftung in der Schweiz und dem Briefkasten in Dubai - laut eines Geschäftspartners auch hunderte Kilo Gold. Als der Hausmeister dieses Gold mit dem Auto in die Schweiz bringen sollte, wäre das Auto unter dem Gewicht angeblich fast zusammengebrochen. Die (unversteuerten) Erträgen aus seiner kriminellen Steuerberatung bleiben

weiter verschollen. Ob die Razzien bei seinen Angehörigen zur Entdeckung beitragen werden, lässt das [Handelsblatt](#) (€) offen. Unterdessen lehnte das [Landgericht Koblenz](#) eine Anklage gegen die Ex-Geschäftsführer der Mainzer North Channel Bank wegen Geldwäsche ab. Sie sollen geholfen haben Hunderte Millionen Euro aus Cum-Ex-Geschäften in Belgien und Dänemark zu waschen. Laut Landgericht gab es dazu keine in Deutschland strafbare Vortat (Steuerbetrug zu lasten ausländischer Staaten zählt nicht).

Veranstaltungen:

- **16.01.23**, Online-Veranstaltung der Zachäus-Kampagne: "Auf zu Neuen Ufern? Steuerpolitische Zwischenbilanz der Bundesregierung"
https://misereor.zoom.us/webinar/register/WN_oRUJ00L8Sle9HlwvIaWZrQ
- **31.05.23 - 01.06.23**, Workshop on the Economics of Taxation – Call for Papers, EU Tax Observatory, Ort: Barcelona
<https://www.taxobservatory.eu/event/the-economics-of-taxation/>

Hörens- und sehenswert:

- [Radio Lora](#), Wirtschaftspolitik Neu Denken, Teil 3 – „Steuern, Steuern, Steuern ... Es geht auch besser!“
- Das Grundgesetz verbiete nicht die Erhebung einer Vermögensteuer, erklärt Verfassungsrechtler Alexander Thiele im [Deutschlandfunk](#). Vielmehr stehe eine soziale Spaltung im Widerspruch zu unserer Verfassung.
- Julia Friedrichs bei [Jung & Naiv](#) zum Thema Armut und Ungleichheit

Unterstützen Sie uns als Förder:in oder mit einer Spende!

Hat Dir der Newsletter gefallen? Teile ihn!



Netzwerk Steuergerechtigkeit

Weidenweg 37, 10249 Berlin

Wenn Sie für den Newsletter angemeldet sind, erhalten Sie einmal im Monat eine Mail von uns. Wenn Sie nicht angemeldet sind, erhalten Sie nur ausgewählte Emails.

[Hier können Sie sich in beiden Fällen abmelden](#)

